



Hausordnung der 76. Oberschule Dresden

Wir wollen uns in unserer Schule alle wohl fühlen. Deshalb sollten wir uns mit Achtung, Rücksicht und gegenseitigem Respekt begegnen und bestimmte Grundsätze einhalten, die in unserer Hausordnung geregelt sind:

I. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Jede Form von direkter und indirekter Gewalt ist untersagt.
2. Diskriminierende Äußerungen und Erscheinungsformen, verbal oder durch Kleidung, Symbole, Sprüche, Musik und Ähnlichem sind verboten.
3. Anweisungen von Lehrern, Erziehern und technischem Personal ist Folge zu leisten.
4. Das Mitbringen und Konsumieren von Drogen, Nikotin, Alkohol und gefährlichen Gegenständen ist an der Schule und bei allen Schulveranstaltungen verboten.
5. Das Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulhof muss rücksichtsvoll und ohne Gefährdung anderer gestaltet werden, deshalb ist Rennen im Schulhaus, Schubsen, Lärmen und das Werfen von z.B. Schneebällen untersagt.
6. Für ein höfliches Miteinander wird auf die Einhaltung von Umgangsformen Wert gelegt, dazu gehört das freundliche Grüßen, das Tragen angemessener Kleidung, das Absetzen der Mütze im Schulhaus sowie der Verzicht auf Kaugummi.

II. Unterricht

1. Unterrichtszeiten:

Förderstunde	7:00	–	7:45 Uhr
1. Stunde	7:50	–	8:35 Uhr
2. Stunde	8:45	–	9:30 Uhr
3./4. Stunde	9:50	–	11:20 Uhr
5. Stunde	11:45	–	12:30 Uhr
6. Stunde	12:55	–	13:40 Uhr
7. Stunde	13:50	–	14:35 Uhr

2. Sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn kein Lehrer zum Unterricht erscheinen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
3. Die Fachraumordnungen, Sicherheitsbestimmungen und Turnhallenordnungen sind einzuhalten.
4. Zur Gewährleistung des Lernerfolgs sind sämtliche Unterrichtsstörungen zu unterlassen, geforderte Arbeitsmittel mitzuführen und gestellte Aufgaben gewissenhaft sowie termingerecht zu erledigen.
5. Verspätungen durch Schüler sind beim Fachlehrer zu entschuldigen.

III. Pausenregelungen

1. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist auf ca. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn begrenzt. Nach dem Unterricht muss das Schulgelände verlassen werden.
2. Das Betreten des Schulhauses erfolgt während der Pausenzeiten.
3. Zum Vorklingeln und bei 5-Minuten-Pausen gehen alle Schüler an ihren Platz und bereiten sich auf den Unterricht vor.
4. Der Zimmerwechsel während der Pausen, Hofpausenregelungen und Essenszeiten erfolgt entsprechend der Belehrungen. Änderungen werden über den Vertretungsplan in der Schule und über die Sprechanlage bekanntgegeben.
5. Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes ist verboten und die Hofpause auf das Gelände der 76. Oberschule begrenzt.
6. In der Pause sind die Fenster geschlossen zu halten und Fachräume nur entsprechend der Fachraumregelung zu nutzen.

IV. Vertretungsregelungen

Aushänge und Vertretungspläne sind von jedem Schüler regelmäßig und vor dem Verlassen des Schulhauses nach Unterrichtsschluss einzusehen.

V. Umgang mit Eigentum

1. Die Schüler sind verpflichtet das Eigentum anderer und das Schuleigentum zu achten, dieses pfleglich zu behandeln und Schäden zu vermeiden.
2. Bei mutwilliger Beschädigung ist der Verursacher oder die zuständigen Personensorgeberechtigten verpflichtet, die Kosten zu tragen. Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schüler.
3. Sämtliche Schäden, auch wenn sie nicht selbst verursacht sind, müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
4. Privateigentum, Wertsachen und höhere Geldbeträge der Schüler sind in der Schule nicht versichert.
5. Fundsachen sind im Lehrerzimmer abzugeben.

VI. Mobile elektronische Geräte

1. Video-, Bild- und Tonaufnahmen sind im gesamten Schulgelände und im Schulhaus verboten oder bedürfen einer Genehmigung.
2. Netzwerkfähige Geräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet (nicht betriebsbereit) sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät entsprechend der geltenden Belehrung eingezogen.

VII. Ordnungsdienst

1. Für Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern, im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind alle Schüler verantwortlich.
2. Der Ordnungsdienst der letzten Klasse im Zimmer kehrt dieses und leert die Abfallbehälter. Er ist verpflichtet, nach jeder Stunde die Tafel zu säubern und dafür verantwortlich, dass der Raum sauber verlassen wird.

VIII. Fehlzeiten und Erkrankungen

1. Bei unvorhersehbarem Fernbleiben vom Unterricht ist eine telefonische Benachrichtigung der Schule bis 8:00 Uhr notwendig. Innerhalb der nächsten drei Tage ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Personensorgeberechtigten beim Klassenlehrer einzureichen.
2. Anträge auf Beurlaubung und Freistellung sind bis zur Dauer von 2 Tagen beim Klassenlehrer zu stellen, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung.
3. Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, meldet sich bei der Lehrkraft und im Sekretariat.
4. Bei Unfällen auf dem Schulweg und während des Schulalltags muss der zuständige Lehrer informiert werden und eine Unfallmeldung innerhalb von 3 Werktagen erfolgen.
5. Ist ein Schüler an einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Infektionskrankheit, akutem Durchfall oder Erbrechen erkrankt, welche dem örtlichen Gesundheitsamt angezeigt werden muss, ist unverzüglich die Schule in Kenntnis zu setzen.
6. Versäumte Unterrichtsinhalte müssen eigenverantwortlich nachgeholt werden.

IX. Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung, das Schulgesetz und andere geltende Gesetze werden in Form von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

X. Schulveranstaltung

Schulveranstaltungen sind Aktivitäten an denen außerhalb des Unterrichts alle Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind. Dabei kommen alle geltenden Regeln zur Anwendung.

Schlussklärung:

In der Hausordnung kann nur Grundsätzliches formuliert werden, deshalb wird in bestimmten Einzelfällen je nach Sachlage entschieden. Aufgrund ihres Hausrechtes hat die Schulleitung von Amts wegen alle Entscheidungsmöglichkeiten.

Beschlossen in der Schulkonferenz am: 09.09.2024

gez. Kappelar

gez. Kläring

gez. Pickel

Schulleiter

Schülersprecher

Elternsprecher